

PROTOKOLL

öffentlich

der 2. Sitzung des

GEMEINDERATES BALSTHAL

03. März 2022, 19:00 Uhr bis 21:20 Uhr

Sitzungsort:

Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gyga, Stellvertreter Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Stimmzähler	René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Kader	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Philipp Buxtorf, Leiter Bauverwaltung Rudolf Dettling, Leiter Finanzverwaltung
Gäste	Christoph Dobler, dw schulstruktur und schulmanagement consulting René Urs Hermann, Schulleiter Zyklus 1
Entschuldigt	Edith Bucheli Waber, Leiterin Primarschule Rahel Bühler, Korrespondentin

Traktanden

1.	Stimmzähler, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 03.03.2022, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Nachfolge Leiter Primarschule, Wahlvorschlag und Wahl (G1500) Ausschluss der Öffentlichkeit	F. Kreuchi	45'
4.	Volksinitiative "Jetzt si mir draa" und Gegenvorschlag, Parolenfassung, Beschluss (G2085)	F. Kreuchi	30'
5.	Protokoll des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 20.01.2022, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'

6.	Geschäftskontrolle, Abgleich (G1492)	F. Kreuchi	10'
7.	Wahl der Mitglieder von Kommissionen und Zweckverbänden 2021 - 2025, Ersatzwahl Sportkommission, Wahlvorschlag und Wahl (G1957)	R. Zihler	2'
8.	Container als mobiler Jugendtreff, Genehmigung (B8456)	F. Spring	5'
9.	Pachtland GB 2593, Vergabe, Beschluss (G2087)	F. Spring	5'
10.	Revision Ortsplanung, Freigabe zur öffentlichen Auflage, Beschluss (G1697)	M. Winistörfer	10'
11.	Frachtvertrag mit Swiss Quality Papers (SQP), Genehmigung (G1999)	M. Reinhardt	5'
12.	Gefahrenkarten, Revision Gefahrenkarte Augstbach, Beschluss (G1814)	M. Reinhardt	10'
13.	Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, Ergänzung des Reglements, Beschluss (G2081)	M. Reinhardt	5'
14.	Sanierung Friedhofsquelle und Hofzufahrten, Rückkommensantrag und Korrektur des Beschlusses 104 des Gemeinderates vom 22.10.2020, Beschluss (G1703)	M. Reinhardt	5'
15.	Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) Statutenanpassung, Volksabstimmung, Beschluss (G1795)	M. Reinhardt	10'
16.	ARA-Falkenstein Ausbauprojekt, Volksabstimmung, Beschluss (G2045)	M. Reinhardt	10'
17.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
18.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
19.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

25 16/00 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 1949 Stimmzähler, Festlegung (G1949)
Einbezug der Öffentlichkeit

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

26 16/00 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 1937 Traktandenliste des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 03.03.2022, Genehmigung (G1937)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Ausgangslage

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Wortmeldungen

Die Traktanden Nr. 15 "Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) Statutenanpassung, Volksabstimmung, Beschluss (G1795)" und Nr. 16 "Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) Statutenanpassung, Volksabstimmung, Beschluss (G1795)" werden auf Antrag von Mirco Reinhardt gestrichen, da juristische Abklärungen ergeben haben, dass nur ein/e Teilnehmer/in in der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung

beantragen kann. Daher muss vor der Durchführung einer Urnenabstimmung eine Gemeindeversammlung abgehalten werden.

Ausserdem wird das Traktandum Nr. 14 von "Sanierung Friedhofsquelle und Hofzufahrten, Korrektur Beschluss 104 des Gemeinderates vom 22.10.2020, Beschluss (G1703)" auf " Sanierung Friedhofsquelle und Hofzufahrten, Rückkommensantrag und Korrektur des Beschlusses 104 des Gemeinderates vom 22.10.2020, Beschluss (G1703)" umbenannt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird mit den erwähnten Änderungen einstimmig genehmigt.

28	00/03	ABSTIMMUNGEN - Kantonale Abstimmungen
Geschäft	2085	Volksinitiative "Jetzt si mir draa" und Gegenvorschlag, Parolenfassung, Beschluss (G2085) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Mirco Reinhardt beantragt, dass auf das Geschäft nicht eingetreten wird. Als Begründung wird eine ausstehende Beschwerde bei Bundesgericht der SVP Solothurn angeführt, welche sich auf die Parlamentsbeschlüsse des Kantonsrats zur Abstimmung vom 15. Mai 2022 bezieht. Weiter wird angeführt, dass nächste Woche noch eine Informationsveranstaltung des VSEG stattfinden wird.

Freddy Kreuchi erwidert, dass keine Informationsveranstaltung stattfindet, sondern die Generalversammlung des VSEG, bei welcher die Parolen zu den Abstimmungsvorlagen beschlossen werden. Der Gemeinderat muss das Geschäft daher behandeln, um die Delegierten entsprechend instruieren zu können. Weiter halten Regierung und Staatskanzlei weiter am Abstimmungstermin fest und auch eine Verschiebung würde nichts am Abstimmungsinhalt ändern.

Der Gemeinderat beschliesst das Eintreten mit acht JA gegen ein NEIN.

Ausgangslage

Die Volksinitiative "Jetzt si mir draa" wurde am 28. November 2019 in Form einer Anregung fristgerecht eingereicht und ist mit 3'264 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen. Der Initiativtext lautet dabei: "Die Tarifstufen für die Einkommenssteuern werden so angepasst, dass spätestens ab dem Steuerjahr 2023 die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen im Maximum 120 Prozent des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone beträgt und spätestens ab dem Steuerjahr 2030 im Maximum 100 Prozent."

Mit dem Beschluss vom 02. September 2020 hat der Kantonsrat den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beauftragt. Der ausgearbeitete Gegenvorschlag sieht ebenfalls eine signifikante Steuerentlastung von 64.0 Mio. Franken (Kanton und Gemeinden) vor. Mit dem neuen Tarif sowie einer Erhöhung der Kinderabzüge soll eine Steuerbelastung erreicht werden, die noch tiefer ist, als von der Initiative im ersten Schritt gefordert. Im Gegensatz zur Initiative "Jetzt si mir draa" wird gemäss Auffassung des Regierungsrats hier jedoch Rücksicht auf den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden genommen.

Erwägungen

In der Regel fasst der Gemeinderat Balsthal keine Abstimmungsparolen zu kantonalen Vorlagen. Da die Einwohnergemeinde Balsthal jedoch sowohl von der Initiative "Jetzt si mir draa" als auch vom ausgearbeiteten Gegenvorschlag in umfassender Weise betroffen ist, sollte der Gemeinderat auch entsprechend Stellung beziehen. Hierbei werden in den nachfolgenden Abschnitten bewusst nur die Auswirkungen auf die Einwohnergemeinden aufgezeigt und beurteilt. Auf die Wertung ideologischer Elemente (Höhe Pendlerabzug, usw.) wird bewusst verzichtet, da sich der Gemeinderat ausschliesslich für das Wohl der Einwohnergemeinde einzusetzen hat und nicht für parteipolitische Interessen. Als Ergänzung zum vorliegenden Antrag befinden sich in der Beilage zum einen eine Stellungnahme und Einschätzung unseres Finanzverwalters Ruedi Dettling und zum anderen die Tabellen mit den prognostizierten Mindereinnahmen für alle Einwohnergemeinden.

Wie der Botschaft des Regierungsrats zu entnehmen ist, hätte eine Annahme der Initiative "Jetzt si mir draa" Mindereinnahmen von rund 98.2 (ab 2023) bzw. 259.4 Mio. Franken (ab 2030) bei Kanton und Einwohnergemeinden zur Folge. Von diesen Mindereinnahmen würden 51.3 bzw. 135.0 Mio. Franken zu Lasten der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn gehen. Wie den beiliegenden Tabellen zu entnehmen ist, hätte dies für die Einwohnergemeinde Balsthal prognostizierte Mindereinnahmen von 1.23 (- 9 %) bzw. 2.94 Mio. Franken (- 22 %) zur Folge. Obwohl die Bestrebungen nach einer Steuerentlastung durchaus begrüssenswert sind, muss allen Mitgliedern des Gemeinderates klar sein, dass Steuerausfälle in der aufgezeigten Höhe ein finanzpolitisches Desaster mit weitreichenden Konsequenzen für die Einwohnergemeinde Balsthal bedeuten würden. Konkret heisst dies, dass der kommunale Steuerfuss zum Ausgleich der Mindereinnahmen von aktuell 125 auf den Maximalsteuerfuss von 150 % angehoben werden müsste. Dieser massiven Steuererhöhung wäre nur mit einem radikalen Kahlschlag bei Personal, Infrastruktur und Angebot (Schliessung Frei- und Hallenbad, Schliessung Bibliothek, Streichung sämtlicher Vereinsunterstützungen, schmerzhaftes Einsparungen im Bildungssektor, Einstellung des Unterhalts sämtlicher Strassen, usw.) entgegenzuwirken. Dies ist unter keinen Umständen im Sinne der Einwohnergemeinde Balsthal, weswegen die Initiative "Jetzt si mir draa" zum Wohle der Gemeinde entschieden und umfassend abzulehnen ist.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrats scheint auf den ersten Blick akzeptabel. Bei genauer Betrachtung kommt man aus Sicht einer Einwohnergemeinde jedoch unweigerlich zum Schluss, dass es sich hierbei um den "Wolf im Schafspelz" handelt und keineswegs um einen austarierten Kompromiss. Auch der Gegenvorschlag führt bei den Gemeinden ab 2023 zu beträchtlichen Mindereinnahmen von 28.7 Mio. Franken, wobei die Einwohnergemeinde Balsthal auch hier mit Ertragsausfällen in der Höhe von rund 715'000 Franken konfrontiert wäre. Obwohl dieser Betrag vergleichsweise gering wirkt, sollte allen Gemeinderatsmitgliedern, welche bereits einmal an einer Budgetphase teilgenommen haben, bewusst sein, dass auch diese Mindereinnahmen nicht ohne schmerzhaftes Abstriche bei Infrastruktur und/oder Angebot ausgeglichen werden könnten. Alternativ wäre zur Abfederung der prognostizierten Mindereinnahmen auch hier eine Erhöhung des kommunalen Steuerfusses von 125 auf 131 % notwendig. Sollte der Gemeinderat der Ansicht sein, der Gegenvorschlag sei als valable Lösung zu akzeptieren, müsste er gleichzeitig mit einem Entscheid darüber klar benennen, wie die Mindereinnahmen zu kompensieren sind, damit der Gemeindehaushalt mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden kann, um die bevorstehenden Herausforderungen zu stemmen.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass sowohl die Initiative "Jetzt si mir draa" als auch der Gegenvorschlag aus Sicht der Einwohnergemeinden Balsthal untragbar sind. Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, der Bevölkerung eine Ablehnung beider Vorlagen vorzuschlagen. Bei Annahme beider Vorlagen (Variantenabstimmung) wäre der Gegenvorschlag natürlich der Initiative vorzuziehen.

Anträge

- 1. Der Gemeinderat beschliesst zur Initiative "Jetzt si mir draa" die NEIN-Parole.**
- 2. Der Gemeinderat beschliesst zum Gegenvorschlag zur Initiative die NEIN-Parole.**
- 3. Bei Annahme beider Vorlagen, wäre der Gegenvorschlag vorzuziehen (Variantenabstimmung).**

Ergänzungen zu den Erwägungen

Freddy Kreuchi macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass man in diesem Amt für die Einwohnergemeinde denken müsse. Ausserdem fügt Freddy Kreuchi als Anmerkung zum Antrag hinzu, dass aktuell Verhandlungen mit dem Regierungsrat betreffend Erhöhung der Schülerpauschale von 39 % auf 45 % laufen. Damit würde der Verlust etwas minimiert werden. Im Falle der Einwohnergemeinde Balsthal wären dies noch ca. CHF 300'000.00. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Regierungsrat darauf eintritt sei aber relativ klein.

Wortmeldungen

Fabian Spring schliesst sich der Meinung von Freddy Kreuchi an und teilt mit, dass dieses Defizit nicht umsetzbar sei und diese Initiativen daher unmöglich für Balsthal sind. Bei einer Annahme würde Balsthal einen grossen Rückschritt machen und ein massiver Leistungsabbau folgen müsste.

Freddy Kreuchi macht darauf aufmerksam, dass die Sparbemühungen weiterhin laufend geführt werden. Der Effort zum Sparen sei ununterbrochen da.

Der letzte Budgetprozess habe gemäss Thomas Dobler gezeigt, dass weniger Einnahmen nicht mehr aufgehen. Die laufenden Verhandlungen mit dem Regierungsrat dürfen die Entscheidungsfindung nicht beeinflussen, da man überhaupt nicht wisse ob und was genau passiere. Der Grundgedanke mit der Anpassung an den Rest der Schweiz ist aus Sicht von Thomas Dobler der falsche Ansatz.

Für Freddy Kreuchi wäre ein "Nein" bei den Abstimmungen kein Zeichen gegen Steueranpassungen, sondern ein Zeichen für eine neue Lösung, welche breit abgestützt sei. Die Gemeinden seien in einen solchen Prozess einzubeziehen.

Thomas Dobler empfindet es als falsch, dass man immer auf den Schnitt der Kantone schaue. So würde der Steuerfuss mal höher und mal tiefer sein. Freddy Kreuchi macht darauf aufmerksam, dass dies noch nicht ausformiert sei und dies sicherlich auch Teil der Verhandlungsbasis sei, sodass eine gewisse Konstanz bestehen bleibe.

Heinz von Arb empfindet den Vergleich mit den anderen Kantonen unpassend. Die SP Balsthal habe sich in Gesprächen gegen eine Annahme beider Initiativen ausgesprochen, da man als Ortspartei in erster Linie für das Wohl der Einwohnergemeinde zu sorgen hat.

Freddy Kreuchi erklärt, dass das Argument betreffend der Kostenübernahme der Sonderschule durch den Kanton nicht angeführt werden darf, da diese als Kompensation für andere Mehrleistungen zugesprochen wurde, welche durch die Einwohnergemeinden neu zu übernehmen waren.

Christine Rütli teilt mit, dass sie die Anliegen der Gemeinderäte verstehe. Die Strategie des Regierungsrates zielt jedoch darauf ab, dass der Kanton Solothurn steuertechnisch ins Mittelfeld komme. Es irritiere sie, dass man von den Zahlen aus dem Jahr 2017 ausgehe. Man gehe nur von den Steuerzahlen der natürlichen Personen aus. Sie verstehe nicht, warum man nicht alles nehme und dementsprechend einrechne. Diese Sache geht für Christine Rütli nicht auf.

Rudolf Dettling zeigt auf, dass die Berechnung zwar nur mit natürlichen Personen gemacht wurde, jedoch eine Berechnung unter Einrechnung von juristischen Personen wahrscheinlich noch schlechter ausfallen würde, da die Steuerbelastung der juristischen Personen nach der "Unternehmenssteuerreform 2" abgenommen habe.

Beschlüsse

1. **Der Gemeinderat beschliesst zur Initiative "Jetzt si mir draa" mit sieben zu zwei Stimmen die NEIN-Parole.**
2. **Der Gemeinderat beschliesst zum Gegenvorschlag zur Initiative mit acht zu einer Stimme die NEIN-Parole.**

3. Der Gemeinderat beschliesst mit sechs zu drei Stimmen, dass bei einer Annahme beider Vorlagen der Gegenvorschlag vorzuziehen wäre (Variantenabstimmung).

29	29/06	URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle
Geschäft	1505	Protokoll des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 20.01.2022, Genehmigung (G1505) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Januar 2022 wurde den Mitgliedern des Einwohnergemeinderates zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2022 mit acht JA-Stimmen und einer Enthaltung.

30	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
Geschäft	1492	Geschäftskontrolle, Abgleich (G1492) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Geschäftskontrolle wurde den Mitgliedern des Einwohnergemeinderates zugestellt.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage der Einwohnergemeinde publiziert.

Antrag

Die Geschäftskontrolle wird genehmigt.

Wortmeldungen

Geschäfts-Nr.	Änderung / Bemerkung
2	Der Bearbeitungsstand wird auf 15 % gesetzt.
3	Die Offerte wurde eingereicht und diese fliesst ins Budget 2023 ein.
5	Der Bearbeitungsstand wird auf 15 % gesetzt.
8	Der verlangte Plan trifft bis spätestens Ende Mai ein.
10	Der Zeitraum der öffentlichen Mitwirkung wird an dieser Sitzung festgelegt.
13	Die Offertanfragen an die ZSB mit einem Team lokaler Architekten wurde versendet.
21	Bis am 4. März 2022 ist die Einreichung im Vernehmlassungsverfahren noch möglich.
24	Bis Ende April kann mit einer Rückmeldung gerechnet werden.
27	Vergleich mit anderen Gemeinden wurde als Grundlage durchgeführt.
32	Der Bearbeitungsstand wird auf 100 % gesetzt.
33	Nach Arbeitsvergabe wird das Gespräch mit dem Unternehmer gesucht.
34	Der neue Vertrag wird am 7. April 2022 verhandelt.
42	Der Bearbeitungsstand wird auf 90 % gesetzt.
43	Der Antrag wird an der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2022 behandelt.
52	Diesbezüglich wird nach den Sommerferien informiert.
54	Der bisherige Anbieter wird das Angebot am 21. April 2022 der Gemeindepräsidentenkonferenz vorstellen.
56	Die Rückmeldung der Gemeinde wurde dem Verwaltungsrat der OeBB zugestellt.
58	Die Überprüfung auf Relevanz für die Ortsplanungsrevision erfolgt in Rücksprache mit dem Ortsplaner.

Ausserdem fragt Fabian Spring nach, warum sich beim Geschäft-Nr. 53 die Bearbeitungszeit so lange zieht. Gemäss Freddy Kreuchi müssen die Pläne angepasst werden und aufgrund von Corona konnten keine Verkehrserhebungen durchgeführt werden. Diese Verkehrserhebungen seien für eine Anpassung der Geschwindigkeitsvorgabe notwendig.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

31	33/05	WAHLEN - Gemeindewahlen: Gemeindepräsident, Gemeinderat, Kommissionen, Friedensrichter und Inventurbeamter
Geschäft	1957	Wahl der Mitglieder von Kommissionen und Zweckverbänden 2021 - 2025, Ersatzwahl Sportkommission, Wahlvorschlag und Wahl (G1957) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Antragsteller/-in

René Zihler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Nadine Camacho-Boner, Baronweg 27, 4710 Balsthal wurde aufgrund der Nomination am 23. September 2021 durch den Gemeinderat in die "Fachkommission Sport" gewählt und am 2. November 2021 im Kultursaal Haulismatt, Haulismattstr. 3, 4710 Balsthal vereidigt.

Aus persönlichen Gründen demissionierte Frau Camacho-Boner im Dezember 2021 und teilte dies dem Präsidenten der Fachkommission Sport mit.

Erwägungen

Der Präsident der Fachkommission Sport hat folgende Person nominiert:

Herr Marcel Mayer, Geb. 19.10.1987, Dörfgässli 2, 4710 Balsthal. Marcel Mayer ist Mitglied im Turnverein Balsthal und aktiver Fasnächtler.

Antrag

Der Gemeinderat entlässt Nadine Camacho-Boner aus dem Amtszwang als Mitglied des Gremiums "Fachkommission Sport" und wählt Marcel Mayer als neues Mitglied des Gremiums "Fachkommission Sport".

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Entlassung von Nadine Camacho-Boner aus dem Amtszwang als Mitglied des Gremiums "Fachkommission Sport" und wählt Marcel Mayer einstimmig als neues Mitglied des Gremiums "Fachkommission Sport".

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Max Bühler	Publikation des Wahlergebnisses	14.03.2022
2.	René Zihler	Mitteilung des Wahlergebnisses an die "Fachkommission Sport".	14.03.2022
3.	Freddy Kreuchi	Vereidigung von Marcel Mayer	14.03.2022

32 03/03 BAUWESEN: HOCHBAU - Baugesuche und Baubewilligungen

Baudossier 8456 **Container als mobiler Jugendtreff, Genehmigung (B8456)**
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Wie wir bereits vor einiger Zeit erfahren durften, gibt es in Zukunft einen neuen mobilen Jugendtreff der Jugendarbeit Thal. Das Konzept beruht auf einem Container mit vorgebauter Veranda und Toilette, welcher halbjährlich einmal von Balsthal nach Matzendorf verschoben wird und ein halbes Jahr später wieder zurück.

Erwägungen

Als geeigneter Standort konnte ein Platz nördlich vom Altbau Schulhaus Falkenstein, GB Balsthal Nr. 537, ermittelt werden. Dieser Standort eignet sich sehr gut als Standort für diesen Zweck.

Damit dieses Vorhaben realisiert werden kann, braucht es ein Baugesuch. Das Baugesuch wurde vom Bauverwalter entsprechend den Vorgaben und dem gültigen Baugesetz erarbeitet.

Nach Genehmigung des Einwohnergemeinderates wird das Baugesuch im "Anzeiger Thal Gäu" publiziert, während 14 Tagen aufgelegt und anschliessend wird es von der Baukommission behandelt.

Sollten keine Einsprachen eingehen, erfolgt danach, sofern alles eingehalten wurde, die Baubewilligung. Im Frühling könnte mit dem Bau begonnen werden.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch und erteilt den Auftrag zur Änderung im Grundbuch dem Bauverwalter.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi teilt mit, dass er den Standort sehr gut findet, da dieser direkt bei der Zielgruppe sei und die Anlaufphase in Matzendorf sehr gut gelaufen sei.

Heinz von Arb habe sich aufgrund des Standorts gefragt, ob es Alternativen gäbe. Gemäss Freddy Kreuchi bestehen geringe Chancen auf Einsprachen und die Jugendlichen sollen nicht an den Ortsrand verbannt werden. Ausserdem teilt René Zihler mit, dass der Container immer betreut sei.

Finanziert wird dieses Projekt über die Kasse der Jugendarbeit. Freddy Kreuchi ist momentan auf Sponsorensuche zur Umsetzung dieses Projekts.

Philipp Buxtorf informiert, dass die Jugendarbeit Thal die Bauherrschaft ist und nicht die Einwohnergemeinde Balsthal.

Freddy Kreuchi stellt den Änderungsantrag, dass der Antrag wie folgt geändert wird: "Der Einwohnergemeinderat stimmt der Platzierung des Jugendtreffs auf der Parzelle-Nr. 537 zu und ermächtigt die Vize-Gemeindepräsidentin und den Gemeinsschreiber das Baugesuch entsprechend zu unterschreiben."

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Platzierung des Jugendtreffs auf der Parzelle-Nr. 537 einstimmig zu und ermächtigt die Vize-Gemeindepräsidentin und den Gemeinsschreiber das Baugesuch entsprechend zu unterschreiben.

33	01/05	AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzbereinigungen
Geschäft	2087	Pachtland GB 2593, Vergabe, Beschluss (G2087) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Durch die Freigabe des Pachtgrundstückes, GB Balsthal Nr. 2593 (Grossmatt/Grundwasserschutzzone II), musste ein neuer Pächter gesucht werden. Zu diesem Zweck wurde die Vergabe für mögliche Bewerber in der Zeit vom 07. bis 22. Oktober 2021 im Publikationsorgan der Gemeinde (Anzeiger Thal-Gäu-Olten) publiziert. Innerhalb der Publikationszeit gingen zwei Bewerbungen der nachfolgenden Personen ein, welche an der Baukommissionssitzung vom 16. November 2021 geöffnet wurden.

- Alfred Bader, Aeschlismattweg 163, 4710 Balsthal
- Oliver Rutz / Franziska Kägi, Oberberg 134, 4710 Balsthal.

Erwägungen

Da die Einwohnergemeinde Balsthal über kein Pachtreglement verfügt, dass die Vergabe von Pachtland regelt, bereitete die Baukommission das Geschäft vor, erarbeitete einheitliche Vergabekriterien und stellt dem Einwohnergemeinderat Bericht und Antrag.

Als Vergabekriterien legt die Baukommission fest, dass diejenigen Landwirtschaftsbetriebe zu berücksichtigen sind, welche Land von der Gemeinde hatten, diese aber infolge Verkaufs und Überbauung in den letzten Jahren verloren haben. Bei der Vergabe ist weiter zu beachten, dass auch der Fortbestand des Betriebes in der eigenen Familie gesichert ist.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt die Baukommission dem Einwohnergemeinderat:

- Das Grundstück GB Balsthal Nr. 2593 (Grossmatt / Grundwasserschutzzone II) in der Fläche von 2'200 m² ist an Alfred Bader, Aeschlismatt 163, Balsthal zu vergeben. Er bewirtschaftet bereits die westlich und südlich anstossenden Grundstücke.
- Der Pachtzins ist auf CHF 5.00 / a und Jahr festzulegen.
- Innerhalb des Siedlungsgebietes sind keine Pachtverträge abzuschliessen, damit die Grundstücke bei Bedarf der Gemeinde innert kürzester Zeit zur Verfügung stehen.

Antrag

Der Gemeinderat verpachtet das Grundstück GB Nr. 2593 an Alfred Bader zum Pachtzins von CHF 5.00 / a und Jahr.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung des Grundstücks GB Nr. 2593 an Alfred Bader zum Pachtzins von CHF 5.00 / a und Jahr einstimmig zu.

34	05/04	BAUWESEN: TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
Geschäft	1697	Revision Ortsplanung, Freigabe zur öffentlichen Auflage, Beschluss (G1697) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahr 2014 wurde das räumliche Leitbild an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Balsthal verabschiedet. Aufbauend auf dem räumlichen Leitbild überarbeitete die Spezialkommission Ortsplanung, gemeinsam mit dem Gemeinderat und mit Unterstützung des Planerteams BSB + Partner / werk1 Architekten, die heute rechtsgültige Ortsplanung aus dem Jahre 2002 und richtet diese auf die Zukunft aus. Der Entwurf zur «neuen» Ortsplanung wurde im September 2018 den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung eingereicht. Im Juni 2019 hat der Kanton die Prüfung abgeschlossen und der Gemeinde mit dem Vorprüfungsbericht Bericht erstattet.

Nach erfolgter Anpassung des Dossiers auf Basis des Vorprüfungsberichts und der Innenentwicklungsstrategie verabschiedete der Gemeinderat die Planung am 28. Mai 2020 in die öffentliche Mitwirkung. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 31. August 2020 bis am 16. Oktober 2020 statt und dabei gingen insgesamt 39 Beiträge mit 128 Begehren ein. Rund ein Viertel der Beiträge betreffen den Bauzonenplan und ein weiteres Viertel das Zonenreglement. Die weiteren Beiträge betreffen die Erschiessungsplanung, den Gesamtplan oder sind Beiträge zu Themen, welche nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision sind. Die Planungsbehörde hat sich intensiv mit den Mitwirkungseingaben auseinandergesetzt und mit diversen Mitwirkenden das Gespräch gesucht. Der Umgang mit den Beiträgen wurde im Mitwirkungsbericht dokumentiert, von welchem der Gemeinderat am 01. Juli 2021 Kenntnis nahm und den darin enthaltenen Umsetzungsvorschlägen der Spezialkommission Ortsplanung zustimmte. Im Anschluss wurde durch die Gemeindeverwaltung allen Mitwirkenden eine Kopie des Mitwirkungsberichts zugestellt.

Das aufgrund der Mitwirkung revidierte Ortsplanungsdossier wurde im April 2021 nochmals in eine zweite kantonale Vorprüfung eingereicht, nach deren Abschluss sowie nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 22. November 2021 vom Resultat der zweiten kantonalen Vorprüfung sowie dem gesamten Ortsplanungsdossier zustimmend Kenntnis genommen und das Dossier für die öffentliche Auflage nach § 15 Abs. 1 PBG freigegeben.

Aufgrund der epidemiologischen Lage konnte die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision jedoch nicht wie geplant im Januar durchgeführt werden und musste dementsprechend auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Erwägungen

In der Zwischenzeit hat sich die epidemiologische Lage glücklicherweise wieder entspannt, was die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision im geplanten Umfang ermöglicht. Im Weiteren ist zwischenzeitlich durch verschiedene Ursachen ein Anpassungsbedarf am erarbeiteten Zonenreglement entstanden. Der Anpassungsbedarf hat sich aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses, Anpassungen in laufenden Gestaltungsplanverfahren sowie neuen Erkenntnissen in Rücksprache mit dem Planungsbüro BSB+Partner AG sowie der Bauverwaltung ergeben.

Die Anpassungen können im Detail dem beigelegten Zonenreglement entnommen werden (Änderungen sind in roter Schrift hinterlegt). Die Gründe für die einzelnen Anpassungen setzen sich wie folgt zusammen:

- **§ 12 Mobilfunkanlagen**

Im Zusammenhang mit der Planungszone betreffend Errichtung von Mobilfunkanlagen, hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 81 vom 24. Januar 2022 die Behandlung der Beschwerden von Swisscom AG, Sunrise Communications AG sowie Salt Mobile SA abgeschlossen. Der Regierungsrat kommt zu folgender Empfehlung (siehe Ziff. 2.2.4.1, S. 6 und Ziff. 2.2.4.2, S.7 aus dem RRB), welche nun im Rahmen der vorliegenden Änderungen umgesetzt werden sollen.

- **§ 15 Wohnzone, W2a**

Betreffend der geplanten Gestaltungsplanpflicht in der Wohnzone, W2a wurde die Rückmeldung aus der zweiten kantonalen Vorprüfung vom 4. Oktober 2021 nochmals überprüft. Entsprechend der Rückmeldung wurde versucht, eine sinnvolle/zweckmässige «Grösse» für eine Gestaltungsplanpflicht in der W2a festzulegen. Diese «Grösse» wurde nun wie folgt definiert: «Bauprojekt mit Mehrfamilienhäusern mit mehr als 10 Wohneinheiten sind nur im Rahmen eines Gestaltungsplans zulässig». Dies bedeutet, dass Bauprojekte mit weniger als 10 Wohneinheiten nicht zwingend einen Gestaltungsplan bedingen. So wären z.B.

zwei Mehrfamilienhäuser mit je 5 Wohnungen nicht Gestaltungsplanpflichtig; zwei Mehrfamilienhäuser mit je 6 Wohneinheiten aber schon. Dieser Schwellenwert wurde als sinnvoll und zweckmässig erachtet.

- **§ 21 Mischzone Papieri-Areal**

Der durch die Grundeigentümerschaft in Erarbeitung stehende Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften «Papieri-Areal» sowie das zugrundeliegende Richtprojekt (beide Unterlagen wurden bereits durch den Gemeinderat gutgeheissen und in die kantonale Vorprüfung verabschiedet) sieht innerhalb der neuen Mischzone Papieri-Areal eine Überbauung mit 3-geschossigen, 4-geschossigen und 5-geschossigen Bauten vor; zusätzlich ist zentral ein Hochpunkt geplant. Diese unterschiedlichen Geschossigkeiten sind nachvollziehbar und auf der Grundlage städtebaulicher Überlegungen parzellenspezifisch festgelegt; auch das ARP hat die Geschossigkeiten grundsätzlich positiv gewürdigt. Entsprechend werden die zulässigen Geschossigkeiten neu im Bauzonenplan parzellenspezifisch ausgewiesen bzw. ein Bereich für Hochbauten definiert. Diese Festlegungen sind in vollkommener Übereinstimmung mit dem Gestaltungsplan sowie den Anliegen der Mitwirkenden aus der Mitwirkung zum Teilzonenplan «Einzonung GB Balsthal Nr. 2196».

- **§ 22 Gewerbezone mit Wohnnutzung**

Die Änderungen schlagen vor, dass im Rahmen eines Gestaltungsplans auch ein höherer Wohnanteil möglich sein kann (mehr als max. 1 Vollgeschoss). Eine allfällige Erhöhung des Wohnanteils würde jedoch im Gestaltungsplanverfahren betreffend der Lärmimmissionen vertiefte Abklärungen bedingen.

- **§ 29 Zone für Freizeit, Erholung und Sport**

Betreffend der zulässigen Nutzung soll präzisiert werden, dass nur eine Hotellerienutzung erwünscht ist. Weitere dauernde «Übernachtungsangebote» wie z.B. Dauercamping (Zelte, Wohnwagen) oder Dauerstellplätze für Wohnwagen sollen nicht zulässig bleiben.

- **§ 48 Geschützte / schützenswerte / erhaltenswerte Objekte**

Das Bau- und Justizdepartement Solothurn hat auf Anfrage empfohlen, eine alternative Formulierung zum Abbruchverbot zu wählen. Mit der angepassten Formulierung, sollen sowohl die entsprechenden Fachstellen als auch die Qualitätsanforderungen an den Wiederaufbau in der Abbruchbewilligung berücksichtigt werden. Im Weiteren wurde betreffend der Unterschutzstellung der Augstbach-Brücken festgehalten, dass die Gefahrenkarte Wasser (Seitenbäche) zurzeit überarbeitet wird. Die Resultate aus der Gefahrenkarte werden anschliessend zeigen, welche Unterstellungen zukünftig möglich sind.

- **§ 51 Bauvorschriften und Nutzungsziffern**

Die Anpassungen sind eine Reaktion auf die Änderungen gemäss obigen Ausführungen (Mischzone «Papieri-Areal») bzw. eine Ergänzung gemäss Forderung aus der zweiten kantonalen Vorprüfung.

Die öffentliche Auflage findet vom 10. März 2022 bis am 8. April 2022 statt. Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die vorgenannte Planung berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, Einsprache erheben. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten (§ 16 Abs. 1 PBG).

Die öffentliche Auflage wird vorgängig im "Anzeiger Thal Gäu Olten" publiziert. Im Weiteren wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Informationen zur öffentlichen Auflage auf der Homepage und via News-App zu veröffentlichen. Zusätzlich stehen der Bevölkerung drei Sprechstunden im Gemeinderatssaal zur Verfügung, an welchen Vertreter der Einwohnergemeinde sowie das Planungsteam von BSB+Partner für die Klärung von konkreten Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen werden.

Anträge

1. **Der Gemeinderat nimmt von den Plan- und Reglemententwürfen sowie den zugehörigen erläuternden Dokumenten und Planungsgrundlagen der Ortsplanungsrevision, insbesondere des angepassten Zonenreglements (gemäss Erwägungen), zustimmend Kenntnis.**
2. **Der Gemeinderat gibt das überarbeitete Dossier der Ortplanungsrevision für die öffentliche Auflage nach § 15 Abs. 1 PBG frei. Die öffentliche Auflage erfolgt demgemäss vom 10. März 2022 bis 8. April 2022.**

Beschlüsse

Der Gemeinderat

1. nimmt von den Plan- und Reglemententwürfen sowie den zugehörigen erläuternden Dokumenten und Planungsgrundlagen der Ortsplanungsrevision, insbesondere des angepassten Zonenreglements (gemäss Erwägungen), einstimmig und zustimmend Kenntnis;
2. genehmigt die Freigabe des überarbeiteten Dossiers der Ortsplanungsrevision für die öffentliche Auflage nach § 15 Abs. 1 PBG einstimmig frei. Die öffentliche Auflage erfolgt demgemäss vom 10. März 2022 bis 8. April 2022.

35	34/07	WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Wasserabgabe, Wasserzinse, Abwasserabgabe, Tarife, Wassermesser, Verträge
Geschäft	1999	Frachtvertrag mit Swiss Quality Papers (SQP), Genehmigung (G1999) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Falkenstein, haben die Projektverantwortlichen auch die Abwasserlieferverträge mit den Grosseinleitern, Bell Schweiz AG in Oensingen und Swiss Quality Paper AG (SQP) in Balsthal, überarbeitet. Die Überarbeitung des Vertrags zwischen der Gemeinde Balsthal, der ARA Falkenstein und der SQP geschah mit dem damaligen Gemeindepräsidenten und Vertreter der SQP sowie der ARA Falkenstein.

Am 30. November 2021 stellte der Präsident der ARA Falkenstein, Enzo Cessotto, mit dem Projektleiter der Hunziker Betatech AG, Alex Benz, den Vertretern der Gemeinde – dem Gemeindepräsidenten, dem RL Infrastruktur und dem Bau- sowie Finanzverwalter – den ausgearbeiteten Vertrag und die Grundzüge des Projekts vor. Nach einigen Anpassungen, vor allem dem Einbezug der Liegenschaftseigentümerin, Vidya Real Estate AG, wurde der bereinigte Abwasserliefervertrag am 19. Januar 2022 von der Delegiertenversammlung genehmigt. In Abstimmung auf das neue Reglement zum Investitions- und Kostenverteiler des ZAF regelt der Vertrag nicht nur die Investitions-, sondern auch die Betriebskosten und soll daher vorgezogen zur Projektgenehmigung bereits für das Betriebsjahr 2022 in Kraft gesetzt werden.

Erwägungen

Durch den Abwasserliefervertrag werden die Investitions- und Betriebskosten bereits ab dem 01. Januar 2022 geregelt. Daher sollte dieser schnellstmöglich durch die Gemeinde genehmigt und zur Unterschrift in den Umlauf gegeben werden.

Nach der Genehmigung sollte das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren überarbeitet werden. Nach dem Inkrafttreten des Vertrages wird die SQP gegenüber Haushalten doppelt bevorteilt. Einerseits profitieren Sie von einer geringeren Verbrauchsgebühr und andererseits steht ihnen ein Verschmutzungsfaktor von 0.65 zu, welcher die Verbrauchsgebühr nochmals um 35 % verringert. Daher sollte die Grundgebühr in der Gebührenordnung angepasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den neuen Abwasserliefervertrag zwischen der Gemeinde Balsthal, der Swiss Quality Papier AG und dem Zweckverband ARA Falkenstein und beschliesst dessen Inkrafttreten per 01.01.2022.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi teilt mit, dass der Vertrag von verschiedenen Seiten geprüft wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den neuen Abwasserliefervertrag zwischen der Gemeinde Balsthal, der Swiss Quality Papier AG und dem Zweckverband ARA Falkenstein und beschliesst dessen Inkrafttreten per 01.01.2022.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Freddy Kreuchi	Genehmigungsmitteilung an den ZAF	15.03.2022

36 01/00 AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 1814 Gefahrenkarten, Revision Gefahrenkarte Augstbach, Beschluss (G1814)
 Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Gefahrenkarte soll in Balsthal aktualisiert werden. Im Jahr 2015 wurde im Rahmen einer umfassenden Hydrologiestudie die Hochwasserabflüsse unterschiedlicher Jährlichkeit entlang der Dünnern abgeschätzt.

Eine wichtige Grundlage für das damals eingesetzte Niederschlag-Abflussmodell (NAM) QArea ist die Abflussbereitschaft. Diese Karte liegt für das ganze Dünern-Gebiet vor und basiert auf der Auswertung topographischer, geologischer und bodenkundlicher Karten, Unterlagen und auf rund 60 Sondierungen, die im Einzugsgebiet der Dünern durchgeführt wurden. Kleinere Seitenbäche wurden dabei nicht untersucht. Dabei stellt sich die Frage, ob in Balsthal die hydrologischen Abflusswerte (HQ_x : HQ_{30} , HQ_{100} , HQ_{300}) des Steinenbachs (EZG: 2.8 km²), des Höngenbächlis (EZG: 0.6 km²) und des Eggenbächlis (EZG: 1.5 km²) (Beilage 1) überprüft werden sollen. Wenn man die Abflusstypenkarte der Dünernstudie betrachtet (Beilage 2), stellt man fest, dass sich das EZG des Steinenbachs bezüglich Abflussbereitschaft von den beiden anderen Bächen abhebt. Der Steinenbach weist einige Gebiete mit Abflusstyp 2 und 3 auf. Diese Flächen reagieren verhältnismässig stark im Gegensatz zu den Abflusstypen 4 und 5, die weniger stark vertreten sind. Das HQ_{100} am Steinenbach liegt gemäss Gefahrenkarte (BSB, 2009)¹ 5 m³/s.

Im technischen Bericht sind Fotos vom Hochwasser vom Juli 1910 am Steinenbach im Bereich des Friedhofs dargestellt. Die Erosionen und Übersarungen waren damals sehr heftig. Ein Hochwasser wie 1910 könnte wahrscheinlich mit dem heutigen Gerinne kaum bewältigt werden und hätte für das Dorf Balsthal, das auf dem Schwemmkegel des Steinenbachs liegt, verheerende Folgen. Ein weiteres Ereignis ist aus dem Jahr 1986 bekannt. Aufgrund des Schadenpotenzials im Unterlauf des Steinenbachs wäre eine fundierte Überprüfung sinnvoll.

Für die kleineren Bäche Eggenbächli und Höngenbächli scheint eine Übertragung von einem ähnlichen Bach (z.B. Matzendörfer Dorfbach, oder BL Bach) sinnvoll zu sein. Die soll mit Befragungen von Anwohnern zu historischen Ereignissen und einzelnen Kapazitätsschätzungen kombiniert werden, um die Aussagen zu quantifizieren und einordnen zu können.

Erwägungen

Das Amt für Umwelt (AfU) empfiehlt der Gemeinde Balsthal im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Gefahrenkarte, die bei der BSB + Partner AG in Arbeit ist, die Überprüfung von Hochwasserabflüssen an einzelnen Bächen. Die Hoffnung des AfU ist dabei eine genauere Angabe der Hochwasserabflüsse, welche auch einen markanten Einfluss auf die massgebenden Hochwasserabflüsse im Augstbach und die daraus resultierenden künftigen Schutzmassnahmen haben. Zu dieser Überprüfung hat das AfU (Herr Stefan Freiburghaus) bei der Firma Scherrer AG, in Reinach, ein Honorarangebot eingeholt. Die Scherrer AG offeriert die angefragten Arbeiten mit einem Betrag von CHF 20'316.-, exkl. MwSt. und Spesen.

Die Kosten dieser zusätzlichen Untersuchung soll aus dem Verpflichtungskredit «Gefahrenplan, Umsetzung Massnahmen 1. Priorität», Konto Nr. 7790.5090.01, bezahlt werden. Dem Gemeinderat wird somit ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 25'000.- beantragt.

Bund und Kanton unterstützen die Erarbeitung von Gefahrenkarten sowohl fachlich wie auch finanziell. Es dürfen Beiträge im Rahmen von 80m% erwartet werden.

Antrag

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Scherrer AG, Reinach, mit der Überprüfung von Hochwasserabflüssen an einzelnen Bächen in Balsthal im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Gefahrenkarte zu dem Offerierten Betrag von CHF 20'716.00.**
- 2. Der Gemeinderat gibt einen Betrag in der Höhe von CHF 25'000.00 aus dem Verpflichtungskredit «Gefahrenplan, Umsetzung Massnahmen 1. Priorität», Konto Nr. 7790.5090.01, frei.**

Finanzielle Folgen

Der Verpflichtungskredit «Gefahrenplan, Umsetzung Massnahmen 1. Priorität», Konto Nr. 7790.5090.01, wird mit Brutto CHF 25'000.- belastet.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Freddy Kreuchi ergänzt, dass es verschiedene Berechnungs- und Schätzmöglichkeiten des Abflusses gibt und erklärt diese.

Ausserdem sei Freddy Kreuchi mit Philipp Buxtorf beim Amt für Umwelt gewesen. Dabei wurde informiert, dass die Bachmauern ausgebaut werden müssten. In einem Gespräch mit Sandra Kolly habe Freddy Kreuchi festgelegt, dass man ein Gesamtprojekt mache und nicht einfach den Ausbau mache, wenn unklar sei, welche Massnahmen nötig seien. So wisse man auch wie hoch die gesamten Kosten seien. Das Amt für Umwelt finde dieses Vorgehen gut und sei damit einverstanden. Offen hingegen sei noch die Bauherrschaft dieses Projekts. Die Absprache mit dem Kanton werde seitens des Gemeindepräsidiums gemacht.

Beschlüsse

Der Gemeinderat

1. **beauftragt einstimmig die Scherrer AG, Reinach, mit der Überprüfung von Hochwasserabflüssen an einzelnen Bächen in Balsthal im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Gefahrenkarte zu dem Offerierten Betrag von CHF 20'716.00;**
2. **gibt einen Betrag in der Höhe von CHF 25'000.00 aus dem Verpflichtungskredit "Gefahrenplan, Umsetzung Massnahmen 1. Priorität", Konto Nr. 7790.5090.01, einstimmig frei.**

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Philipp Buxtorf	Auftrag an die Scherrer AG erteilen	03.03.2022

37 13/01 FINANZWESEN - Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Finanzplan, Investitionsprogramm

Geschäft 2081 Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, Ergänzung des Reglements, Beschluss (G2081)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Bauverwaltung gab letztes Jahr, nach einer Info des Finanzverwalters, bei der BSB + Partner, Oensingen, den Auftrag, einen Grundlagenplan mit einer Zusammenfassung der Strassen- und Trottoirflächen zu erarbeiten. Mithilfe dieses Plans sollen die Kosten für die Entwässerung der Strassen- und Trottoirflächen, welche über das kommunale Kanalnetz entwässert werden und nicht der Gemeinde gehören, an den Eigentümer verrechnet werden. Die Gemeinde kann somit Mehrkosten für die Spezialfinanzierung Abwasser generieren.

Erwägungen

An der Sitzung vom 21. Dezember 2021 hat die Infrastrukturkommission den Bericht sowie den Grundlagenplan des Planungsbüros BSB + Partner erhalten und diesen besprochen.

Die Kommission hat beschlossen, dem Gemeinderat einen zusätzlichen Artikel im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zu beantragen. Der Gemeinderat hat diesen Artikel durch die Gemeindeversammlung sowie den Regierungsrat genehmigen zu lassen. Zusätzlich soll die Gebührenordnung ergänzt werden. Es soll eine Gebühr in der Höhe von CHF 0.40 pro m² Strassen- und Trottoirfläche erhoben werden.

Anträge

1. **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit dem § 11 Abs. 7 zu ergänzen**
2. **§ 11, Absatz 7 (neu)**
Für die Entwässerung der Strassen, welche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, wird eine Grundgebühr pro m² erhoben.
3. **Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf § 20 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, dass die Gebührenordnung mit dem § 2 Absatz 8 ergänzt wird.**
4. **§ 2, Absatz 8 (neu)**
Die verrechnete Grundgebühr für die Entwässerung der Strassen, beträgt CHF 0.40 pro m² entwässerter Strassenfläche, welche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist.
5. **Die Anpassungen treten per 01. Juli 2022 in Kraft.**

Finanzielle Folgen

Die Gemeinde Balsthal kann mit dieser Ergänzung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren rund CHF 15'000.00 Mehreinnahmen pro Jahr in der Spezialfinanzierung Abwasser generieren.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Die Flächen der Bürgergemeinden seien grossmehrheitlich nur Waldstücke und Naturwege und daher nicht an den Entwässerungskanälen angeschlossen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Gemeindeversammlung beantragt wird,

1. **das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit dem § 11 Abs. 7 zu ergänzen;**
2. **mit § 11, Absatz 7 (neu), für die Entwässerung der Strassen, welche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, eine Grundgebühr pro m² erhoben wird;**
3. **gestützt auf § 20 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, die Gebührenordnung mit dem § 2 Absatz 8 ergänzt wird;**
4. **mit § 2, Absatz 8 (neu), die zu verrechnende Grundgebühr für die Entwässerung der Strassen, CHF 0.40 pro m² entwässerter Strassenfläche, welche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, beträgt;**
5. **die Anpassungen per 1. Juli 2022 in Kraft treten zu lassen.**

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Max Bühler	Aufnahme in die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 27.06.2022	01.04.2022
2.	Max Bühler	Anpassung Gebührenordnung	01.04.2022

38 34/02 WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

Geschäft 1703 Sanierung Friedhofsquelle und Hofzufahrten, Rückkommensantrag und Korrektur des Beschlusses 104 des Gemeinderates vom 22.10.2020, Beschluss (G1703)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Bürgergemeinde beantragte, mit dem Schreiben vom 08. Juni 2020, bei der Infrastrukturkommission die vollständige Übernahme der Kosten für die Massnahmen zum Schutz der Friedhofsquelle sowie eine Beteiligung an den Unterhalts- und Sanierungsarbeiten der Hofzufahrten auf den Farisberg, den Balsthaler Roggen und den Oberberg, in der Höhe von 50 %, gemäss des Flurreglements der Einwohnergemeinde Balsthal. Die Infrastrukturkommission beschloss darauf hin, mit Antrag an den Gemeinderat, sich mit 50% an den Kosten der Unterhalts- und Sanierungsarbeiten der Hofzufahrten der Bürgergemeinde sowie mit 50% an den Kosten für zwingend bauliche Massnahmen zum Schutz der Wasserfassung Friedhofsquelle, im Zusammenhang mit der Sanierung Felstunnel und hohe Brücke, zu beteiligen.

An der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2020 wurde das Geschäft 104 34/02, Unterhalt und Sanierung der Hofzufahrten – Beschluss, behandelt. Der damalige RL Infrastruktur beantragte dem Gemeinderat sich an den Kosten für die baulichen Massnahmen zum Schutz der Friedhofsquelle mit maximal 50 %, resp. mit ca. Total CHF 90'886.91, zu beteiligen.

Erwägungen

Als die Rechnung für die Unterhalts und Sanierungsarbeiten der Hofzufahrten der Bürgergemeinde eintraf und der Bauverwalter den entsprechenden Beschluss suchte, fiel ihm auf, dass der Antragsverfasser bei seinem Antrag vom 18. September 2020 für die Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2020 ausser im Titel leider ausschliesslich auf die baulichen Massnahmen zum Schutz der Friedhofsquelle einging. Die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten wurden mit keinem Wort erwähnt.

Der vom Gemeinderat gesprochene Betrag in der Höhe von CHF 90'886.91 beinhaltet jedoch die kompletten Arbeiten inkl. Schutz der Friedhofsquelle und Sanierung der Hofzufahrten.

Formalitätshalber wird nun noch die Beteiligung an den Unterhalts- und Sanierungskosten beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Erweiterung des Beschlusses vom 22. Oktober 2020 und gibt auch die Beteiligung, in der Höhe von 50 % an den Unterhalts- und Sanierungskosten frei.

Finanzielle Folgen

Finanziell wird dieses Geschäft keine Auswirkungen haben. Der bereits gesprochene Betrag von CHF 90'886.91 beinhaltet die Kosten für die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten bereits.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Ergänzend zum Antrag wird von Mirco Reinhardt beantragt, dass der Gemeinderat das Rückkommen auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 104 vom 22. Oktober 2020 betreffend "Sanierung Friedhofsquellen und Hofzufahrten" beschliesst.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig

1. **das Rückkommen auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 104 vom 22. Oktober 2020 betreffend "Sanierung Friedhofsquellen und Hofzufahrten".**
2. **die Erweiterung des Beschlusses vom 22. Oktober 2020 und gibt auch die Beteiligung, in der Höhe von 50 % an den Unterhalts- und Sanierungskosten frei.**

39	34/13	WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Kläranlagen (Abwasserreinigung)
Geschäft	1795	Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) Statutenanpassung, Volksabstimmung, Beschluss (G1795) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Das Geschäft wird gemäss Anpassungen unter Traktandum Nr. 2 nicht behandelt.

40	34/13	WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Kläranlagen (Abwasserreinigung)
Geschäft	2045	ARA-Falkenstein Ausbauprojekt, Volksabstimmung, Beschluss (G2045) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Das Geschäft wird gemäss Anpassungen unter Traktandum Nr. 2 nicht behandelt.

41	18/14	GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, FUNKTIONÄRE, GESCHÄFTSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde
Geschäft	1491	Delegationen, Information (G1491) Einbezug der Öffentlichkeit

Es sind keine Delegationen eingegangen.

42	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
Geschäft	1489	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489) Einbezug der Öffentlichkeit

Freddy Kreuchi teilt mit, dass Musikschulleiterin Katharina Enders gekündet hat. Aktuell gleist man die Ausschreibung dieser Stelle auf.

Die Besetzung der Stellen der Zyklusleitungen werden nicht im Gemeinderat behandelt. Ein Auswahlgremium mit Christine Rütli, René Hermann, Freddy Kreuchi und Edith Bucheli Waber prüfen die Bewerbungen. Einige Gespräche haben bereits stattgefunden.

Neu finden regelmässige Koordinationssitzungen zwischen dem Kader und dem Gemeindepräsidenten statt. Ausserdem findet eine Geschäftsleitungssitzung mit Freddy Kreuchi, Christine Rütli, Max Bühler und Rudolf Dettling statt, in welchem man sich mit der Zukunft und den Zielen beschäftigt.

Die Vernehmlassungen für die Betreuungsgutschriften sind bis am 4. März 2022 einzureichen.

Freddy Kreuchi hat im Namen der Einwohnergemeinde Balsthal CHF 1'000.-- ans rote Kreuz betreffend der Krise in der Ukraine gespendet.

Christine Rütli informiert, dass für die Stelle im Schulsekretariat 45 Bewerbungen eingegangen sind und eine Person angestellt werden konnte.

Die Petition von Jan Müller ist aktuell in Bearbeitung.

René Zihler teilt mit, dass im Februar in der Haulismatt starke Verschmutzungen gemacht wurden. Die Fachkommission Sport hat dies angeschaut und ist zum Schluss gekommen, dass diese Verschmutzungen wahrscheinlich von Drittpersonen ausgeführt wurden. Es werden nun vermehrt Kontrollen gemacht und die Vereine werden ebenfalls angewiesen, dass sich nur berechnigte Personen in der Haulismatt aufhalten.

Heinz von Arb teilt mit, dass man im Projekt "Natur im Siedlungsraum" gut im Zeitplan sei.

43	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Rahel Fluri informiert, dass am Samstag, 12. März die Möglichkeit besteht in der Goldgasse die Lungenfunktion im Bus der Lunge Zürich zu testen. Dies sei ein Projekt zum Thema der Gesundheitsförderung in der Gemeinde.

Max Bühler teilt mit, dass die Informationsbildschirme in der Goldgasse und beim Fitnexx aufgerüstet und ab Mai 2022 mit diesen Bildschirmen Neuigkeiten publiziert werden.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

[Das Original ist signiert]

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Thomas Gygax
Stellvertreter Gemeindeschreiber

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll des Gemeinderates an der folgenden Sitzung genehmigt.